
Testatsexemplar

FraSec Fraport Security Services GmbH
Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|--|----|
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020..... | 1 |
| Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020..... | 1 |
| 1. Bilanz zum 31. Dezember 2020..... | 2 |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020..... | 5 |
| 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020..... | 7 |
| Anlagenspiegel..... | 19 |
| BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS..... | 1 |

FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Die FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main (FraSec GmbH bzw. FraSec) generiert ihre Umsätze aus Sicherheitsdienstleistungen an deutschen Flughäfen. Dabei bedient das Unternehmen das gesamte Dienstleistungsspektrum des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) und bietet darüber hinaus noch weitere Sicherheits- und Servicedienstleistungen an.

Vor allem die Luftsicherheitskontrollen nach § 5 LuftSiG (Fluggast-, Handgepäck- und Reisegepäckkontrollen) stellen ein wesentliches wirtschaftliches Standbein des Unternehmens dar. Im Jahr 2020 war FraSec am Heimatflughafen Frankfurt mit der Passagierkontrolle in den Terminalbereichen Terminal 1, Bereiche A und C sowie am Flughafen Stuttgart beauftragt.

Auch die Personal- und Warenkontrollen gem. § 8 LuftSiG bietet FraSec an deutschen Verkehrsflughäfen an. Mit Aufträgen an den Flughäfen Frankfurt, Berlin (Tegel/Schönefeld/BER) und Köln/Bonn generierte FraSec weitere Umsätze.

Ergänzt wird das Auftragsportfolio durch Bewachungs- und Sicherungsdienstleistungen wie bspw. Baustellenbewachung, Bestreifung und Objektschutz nach § 34 a GewO – vorwiegend am Standort Frankfurt, aber auch an anderen Standorten. Durch den Ausbau am Frankfurter Flughafen trug dieses Segment in 2020 ebenfalls zu einem Umsatzanteil bei.

Abgerundet wird das Portfolio durch Serviceleistungen, die ausschließlich am Flughafen Frankfurt angeboten werden. Hierzu zählen nach wie vor die Fluggastinformation und -steuerung, ein Begleitservice für Fluggäste, das Gepäckwagenmanagement, die Gepäckaufbewahrung, das Mobile Wrapping sowie die Empfangsdienste.

Die Beauftragung aller Luftsicherheitsaufgaben erfolgt nahezu ausschließlich im Rahmen von europaweiten Ausschreibungsverfahren, an denen sich FraSec regelmäßig und nach ausführlicher Analyse beteiligt. Auftraggeber sind hierbei die Bundespolizei für Passagierkontrollen nach § 5 LuftSiG, Flughafenbetreiber für Sicherheitsdienstleistungen nach § 8 LuftSiG und bspw. Fluggesellschaften für Personen- und Warenkontrollen nach § 9 LuftSiG.

Das Geschäftsergebnis der FraSec wird im Wesentlichen durch den erforderlich hohen Personaleinsatz beeinflusst. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Basis von Personalstundenverrechnungssätzen (PSVS) oder durch Sicherheitspauschalen. Einen Großteil der Leistungen erbringt und verrechnet FraSec innerhalb des Fraport-Konzerns.

2. Weiterentwicklung der Organisation

2.1. Unternehmensorganisation

Das in 2018 eingeführte Stationenmodell wurde auch im Wirtschaftsjahr 2020 fortgeführt. Geschäftsführung sowie Stations- und Bereichsleitungen blieben im Berichtszeitraum ohne Veränderung zum Vorjahr.

Die Zentralbereiche Business Development, Marketing und Vertrieb, Finanzen (inkl. Einkauf und Infrastruktur), Ressourcenmanagement sowie die FraSec Academy berichteten unverändert an den Vorsitzenden der Geschäftsführung. Ebenso waren die Stabsstellen Recht und Datenschutz, Informationstechnologie sowie das Qualitätsmanagement im Verantwortungsbereich des Vorsitzenden angesiedelt.

Alle klassischen Personalmanagement- und -unterstützungsfunktionen waren im Verantwortungsbereich des Geschäftsführers/Arbeitsdirektors konsolidiert. Hierzu zählten der Zentralbereich Personal (inkl. Lohnbuchhaltung, Personalbetreuung und -entwicklung) sowie die Stabsstelle Kollektives Arbeitsrecht. Die zuvor im Personalressort verortete Stabsfunktion Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit wurde im Zuge eines Betreuungsvertrags zum Oktober 2020 an Fraport übertragen.

Alle genannten Unterstützungsbereiche und –funktionen wurden im Rahmen der Overhead-Umlagen an die Stationen verrechnet.

Die sechs Stationen (1) Luftsicherheit Frankfurt, (2) Flughafensicherheit Frankfurt, (3) Services Frankfurt, (4) Luftsicherheit Stuttgart, (5) Flughafensicherheit Berlin und (6) Flughafensicherheit Köln sind unverändert als Profitcenter aufgestellt und werden jeweils durch einen Stationsleiter geführt. Bis 31. Dezember 2020 berichteten alle Stationsleiter an den Geschäftsführer Operations.

Wesentliche Veränderungen gab es nur in der Station Flughafensicherheit Frankfurt. Dort wurde in Folge eines externen Auftragsgewinns mit Betriebsübergang eine neue operative Betriebseinheit „DHL & IVK“ aufgebaut. Neben den Aufgaben rund um die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen im Überlassenen Bereich der Deutschen Lufthansa, wurde dort auch der Bereich der Bordkartenkontrolle/Integrierten Vorkontrolle (IVK), bisher in der Station Services verortet, angesiedelt.

Hintergrund der organisatorischen Anpassung war die stärkere Ausrichtung der Stationen anhand der zuständigen Behörden. Während die Leistungen der Station Services keiner sicherheitsbehördlichen Aufsicht unterliegen, handelt es sich bei den Bordkartenkontrollen um eine klassische Flughafensicherheitsleistung aus den Regelungen des § 8 LuftSiG. In der Folge wurden etwa 85 Mitarbeiter von der Station Services in die Station Flughafensicherheit verschoben.

Zum 31. Dezember 2020 schied der Geschäftsführer Operations aus. Ab diesem Zeitpunkt wird das Unternehmen durch zwei, anstelle der bisherigen drei, Geschäftsführer geführt.

Hintergrund für die Reduzierung in der Geschäftsleitung war die neue strategische und organisatorische Neuausrichtung des Unternehmens „FraSec 2021“.

2.2. Projekt “FraSec 2021” – Neuorganisation der Unternehmensgruppe

Unter dem Namen „FraSec 2021“ wurde ein Projekt zur gesellschaftsrechtlichen Neuorganisation der FraSec initiiert. Zielsetzung ist die Ausgliederung aller operativer Geschäftsbereiche in jeweils eigenständige GmbHs unterhalb der FraSec-Mutter.

Neben der gesamtwirtschaftlichen Optimierung des Unternehmens und der Bündelung von Fachkompetenzen und Knowhow stellt vor allem die geplante Steuerungsübernahme der Luftsicherheitskontrollen nach § 5 LuftSiG am Flughafen Frankfurt durch den Flughafenbetreiber Fraport ein wesentlicher Treiber für die notwendige Weiterentwicklung der Organisation.

Aufgrund der Konzernzugehörigkeit der FraSec GmbH als hundertprozentige Tochter der Fraport AG besteht nach eingeholter Rechtseinschätzung die Gefahr der Selbstbeauftragung im Bereich der Luftsicherheitskontrollen am Flughafen Frankfurt. Zur Vermeidung dieser Marktstörung könnte ein mögliches Bewerbungsverbot der FraSec am Heimatstandort die Folge sein.

Zur Entwicklung neuer Organisationsstrukturen wurde daher ein interdisziplinäres Projektteam aus Experten der FraSec und der Fraport AG beauftragt.

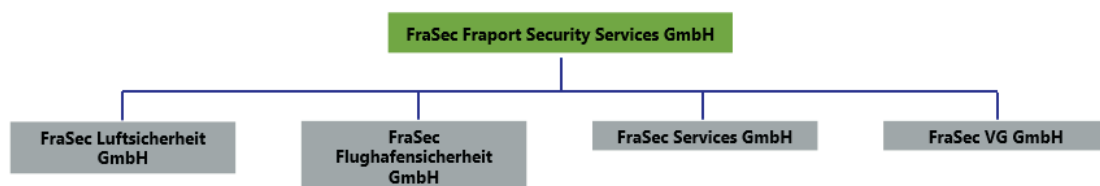
In insgesamt sechs Teilprojekten werden alle notwendigen Schritte für einen Übergang der bisherigen Unternehmensorganisation in die geplante neue Struktur sowie die Anpassung und Weiterentwicklung bestehender Prozesse und Arbeitsabläufe erarbeitet. Ein wesentliches Ziel dabei ist ein störungsfreier Übergang des operativen Geschäfts sowie die Sicherstellung der hohen internen und externen Qualitätsanforderungen.

In den monatlich stattfindenden Lenkungsausschusssitzungen, wird der aktuelle Projektstatus präsentiert und relevante Entscheidungen durch das Gremium herbeigeführt.

Ein wesentlicher Meilenstein im Projekt war die Entscheidung zur Gründung von insgesamt vier Tochtergesellschaften und zum Aufbau der Unternehmensgruppe FraSec, einer Holdingstruktur unterhalb des Fraport-Konzerns.

Der bisherige Geschäftsbereich Luftsicherheit nach § 5 LuftSiG mit Stationen in Frankfurt und Stuttgart wird in die „FraSec Luftsicherheit GmbH“ ausgegliedert. Alle Geschäftsfelder der Flughafensicherheit nach § 8 und § 9 LuftSiG an den Standorten Frankfurt, Berlin und Köln/Bonn werden in die „FraSec Flughafensicherheit GmbH“ übertragen. Das Geschäft der Station Services wird zukünftig von der „FraSec Services GmbH“ durchgeführt.

Im Zuge der umfangreichen Umorganisation wurde darüber hinaus ebenfalls eine weitere sog. Vorratsgesellschaft unter dem Namen „FraSec VG GmbH“ gegründet.



Auf Grundlage der gefassten Beschlüsse erfolgte darauf am 02. Oktober 2020 die notarielle Gründung der GmbHs sowie am 29. Dezember 2020 die Eintragung der neuen GmbHs ins Handelsregister.

Jede der GmbHs wird nach dem Drittelbeteiligungsgesetz mit einem eigenen Aufsichtsrat sowie einer durch FraSec besetzten Gesellschafterversammlung aufgestellt. Die Mitbestimmungsgremien bleiben in unveränderter Form bestehen. Während der Gründungsphase werden zunächst alle Geschäftsführungspositionen in allen Gesellschaften im Gleichklang mit der FraSec-Muttergesellschaft durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung und den Geschäftsführer/Arbeitsdirektor gestellt. Mit dem Besetzungsprozess der Geschäftsführungspositionen wird kurzfristig begonnen.

Die letzte Ausgliederung – also der Übergang des Personals aus den bestehenden Stationen in die entsprechenden GmbHs – ist für das zweite Quartal 2021 geplant. Ab diesem Zeitpunkt nehmen die Tochtergesellschaften den operativen Betrieb auf und damit die wirtschaftliche Verantwortung für den eigenen Wirkungsbereich.

Aufgrund des hohen konzerninternen Auftragsvolumens und der damit einhergehenden Abhängigkeit von den Gesamtkonzernentscheidungen ist vorgesehen, mit den beiden Tochtergesellschaften FraSec Flughafensicherheit GmbH und FraSec Services GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag zur FraSec Fraport Security Services GmbH abzuschließen. Unter Zustimmungsvorbehalt der Hauptversammlung der Fraport AG ist ferner eine Ergebnisabführung zwischen FraSec und Fraport vorgesehen.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

3.1.1 Branchenentwicklung

Die Hauptkunden der FraSec GmbH waren auch 2020 unverändert der Flughafenbetreiber Fraport AG, die Bundespolizei sowie die Flughafenbetreiber in Berlin, Stuttgart und Köln.

Wichtigste Umsatztreiber für FraSec GmbH stellten die Durchführung der Passagier- und Gepäckkontrollen nach § 5 LuftSiG an den Flughäfen Frankfurt am Main und Stuttgart sowie die Personal- und Warenkontrollen nach § 8 LuftSiG in Frankfurt, Berlin und Köln dar. Auch die Integrierte Vorkontrolle/Bordkartenkontrolle (IVK) sowie Mobiler Terminalservice (MTS) am Flughafen Frankfurt gehörten zu den wesentlichen Einzelleistungen. In 2020 neu hinzugewonnen werden konnten die Sicherheitskontrollen im Überlassenen Bereich der Deutschen Lufthansa am Flughafen Frankfurt.

Das langjährige Verkehrswachstum und der damit einhergehende Passagieranstieg am Flughafen Frankfurt wurde mit Einsetzen der COVID-19-Pandemie jäh unterbrochen. Ab März 2020 brachen die Passagierzahlen um insgesamt 73% auf nur noch ca. 18,8 Mio. Passagiere in 2020 ein. Die Verkehrszahlen für die Quartale II – IV verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr sogar um 86%.

Tabelle: Verkehrsentwicklung 2019/2020 (in Pax) nach Flughäfen gemäß ADV

| Flughäfen | Frankfurt | Berlin | Köln/Bonn | Stuttgart |
|-------------|-----------|---------|-----------|-----------|
| 2019 | +1,5 % | +2,6 % | -4,5 % | +7,6 % |
| Pax in Tsd. | 70.556 | 35.645 | 12.369 | 12.721 |
| 2020 | -73,4 % | -74,5 % | -75,1 % | -74,8 % |
| Pax in Tsd. | 18.769 | 9.098 | 3.081 | 3.207 |
| Delta | -51.787 | -26.547 | -9.288 | -9.514 |

3.1.2 Auftragslage und Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 war vor allem durch die Corona-Krise (COVID19) und den damit einhergehenden weltwirtschaftlichen Auswirkungen geprägt. Vor allem die weltweite Reisebranche wurde hart und nachhaltig durch die Pandemie geschädigt. Der weltweite Luft- und Reiseverkehr ist nahezu zum Erliegen gekommen.

Während in den Vorjahren vor allem die Überbrückung von knappen Personalressourcen im Bereich der § 5 Luftsicherheitskontrollen fokussiert wurde, so galt es in 2020 mit Lockdowns, Kontakt- und Reisebeschränkungen, Überkapazitäten und Unproduktivitäten umzugehen.

Noch zu Beginn des ersten Quartals 2020 stellte sich FraSec auf eine Situation der Personalunterdeckung ein. Dementsprechend führte das Unternehmen die Rekrutierung und Ausbildung vor allem neuer Luftsicherheitsassistentinnen und -assistenten zur Durchführung der Passagierkontrollen durch. Mit Bekanntwerden der Pandemie und Einführung des ersten Lockdowns wurden diese Bestrebungen sofort eingestellt. Vor allem die direkt passagierindizierten Dienstleistungen wurden unmittelbar durch die Reise- und Kontaktbeschränkungen getroffen.

In der Folge wurde zunächst ein Ausgabenstopp verhängt und ein striktes Kostenmanagement eingeführt. Sämtliche Maßnahmen wurden auf betriebliche Notwendigkeit geprüft, nicht notwendige Ausgaben sofort eingestellt. Vor allem der Einsatz von Fremddienstleistern und überlassenen Mitarbeitern wurde so an die reduzierte Auftragslage angepasst.

Zur Senkung der eigenen Personalkosten wurden zusätzliche interne Maßnahmen initiiert. Zur kurzfristigen Gegensteuerung wurden zunächst alle Arbeitszeit- und Urlaubskonten abgebaut. In einem nächsten Schritt folgte die Einführung von Kurzarbeit für alle Stationen in Frankfurt inklusive Verwaltung (ab 01. April 2020) sowie für die Station § 5 Stuttgart (ab 01. Mai 2020). Zur weiteren Gegensteuerung und Reduzierung des Personalaufwands wurden darüber hinaus befristete Arbeitsverträge nicht verlängert und der Personalbestand reduziert.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise auf die strategische Neuausrichtung und die damit einhergehende Ausgliederung des operativen Geschäfts in drei Tochtergesellschaften wurden die Verhandlungen über weitere Personalmaßnahmen wie bspw. Interessenausgleich und Personalabbau/Sozialplan mit der Arbeitnehmervertretung gleichzeitig angestoßen. Trotz den noch immer anhaltenden Einschränkungen und den damit verbundenen drastischen Auftragseinbrüchen soll der Transfer in die Tochtergesellschaften noch im ersten Halbjahr 2021 vollzogen werden.

Der Blick auf die Auftragslage der einzelnen Stationen und Bereiche zeigt, wie wichtig die Gegensteuerungsmaßnahmen sind.

Tabelle: Auftragsvolumen 2019/2020 (in Std.) nach Stationen

| | Luftsicherheit Frankfurt | Flughafensicherheit Frankfurt | Services Frankfurt | Flughafensicherheit Berlin | Flughafensicherheit Köln | Luftsicherheit Stuttgart | Luftsicherheit Stuttgart 01.11.-31.12 (Kontrollvorgänge) |
|---------|--------------------------|-------------------------------|--------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------|--|
| 2019 | 1.748.004 | 1.219.825 | 614.722 | 451.399 | 269.460 | 752.491 | |
| 2020 | 1.053.555 | 943.985 | 197.305 | 437.468 | 276.132 | 447.153 | 76.752 |
| DELTA | -694.449 | -275.840 | -417.417 | -13.931 | 6.672 | -305.338 | |
| DELTA % | -40% | -23% | -68% | -3% | 2% | -41% | |

Im Bereich der Luftsicherheitskontrollen nach § 5 in Frankfurt brach das Kontrollstundenvolumen um rund 40% auf insgesamt etwa 1.053.555 Kontrollstunden im Vergleich zum Vorjahr ein. Grund hierfür war vor allem das deutlich geringere Aufkommen von nur etwa 18,8 Mio. Passagieren in 2020.

Zur Reduzierung der Betriebskosten hatte Fraport bereits im zweiten Quartal sowohl das Terminal 2 als auch den Bereich Terminal 1 C geschlossen und die Abfertigung in den Bereichen Terminal 1 A (§ 5-Kontrollen durch Fraport/FraSec, geregelt im Altvertrag) sowie Terminal 1 B (§ 5-Kontrollen durch I-Sec) zusammengezogen.

Seit Januar 2018 ist FraSec Vertragspartner der Bundespolizei für die Durchführung der Luftsicherheitskontrollen nach § 5 LuftSiG im Bereich Terminal 1 C. Aufgrund der Außerbetriebnahme dieses Bereiches reduzierte sich das Kontrollstundenvolumen um rd. 222.000 Stunden (ca. 49%). Der in 2019 geschlossene Vertrag zum Einsatz der Firma ICTS als Subdienstleister war ebenfalls betroffen. Seit Schließung der Terminalbereiche wurden keinerlei Leistungen beauftragt. Eine einvernehmliche Vertragsbeendigung mit dem Sicherheitsdienstleister wurde angestrebt, wird aufgrund der Forderungen der Gegenpartei nun jedoch juristisch bestritten.

Auch das Kontrollstundenvolumen im sogenannten Altvertrag – Trilateraler Vertrag zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI), der Fraport AG (Fraport AG) und der Deutschen Lufthansa AG (DLH) und im operativen Vertrag zwischen der BPOL und der Fraport AG aus 2009 sowie dem korrespondierenden Vertrag zwischen der Fraport AG und der FraSec GmbH – wurde im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Ebenfalls wurden die Luftsicherheitskontrollen im Bereich First Class Terminal der Lufthansa sowie des VIP-Services der Fraport aufgrund des Passagierrückgangs deutlich weniger beauftragt. In Summe wurden im Bereich T1 A rd. 814.000 Kontrollstunden durch FraSec erbracht. Grundlage für die Leistungsabrechnung gegenüber Fraport sind die seit dem 01. Januar 2019 neu festgelegten gutachterlichen Pauschalstundenverrechnungssätze (PSVS).

Da der Bund die Höhe der festgesetzten neuen PSVS allerdings nicht anerkennt, hat die Fraport AG Schiedsklage auf Feststellung der Verbindlichkeit des neuen PSVS erhoben. Auch die bereits in den Vorjahren beschriebene Klage zum Pauschalstundenverrechnungssatz aus dem Jahr 2014 der Fraport AG gegen die Bundesrepublik Deutschland sowie deren Klageerweiterung vom September 2015 wurde bereits 2018 wieder aufgenommen. Seither wurden intensive Verhandlungen geführt, ein Abschluss des Verfahrens konnte allerdings zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts noch nicht erzielt werden.

In der Vergleichsbetrachtung zu berücksichtigen gilt, dass der Bereich Terminal 1 A, Ebene 4 mit Wirkung zum Januar 2020 aus dem Altvertrag herausgelöst und dem Markt als eigeständiges Los zugeführt wurde. Das Ende 2019 durchgeführte Ausschreibungsverfahren konnte FraSec nicht für sich entscheiden, so dass der Vertrag zum 01. Januar 2020 – zunächst bis zum 31. Dezember 2021 befristet – an den Marktbegleiter I-Sec vergeben wurde. FraSec verliert hier dauerhaft ein Auftragsvolumen in Höhe von rund 440.000 Kontrollstunden (2019).

Dem deutlichen Auftragsrückgang in der Station Frankfurt wurde vor allem mit dem Abbau aller Zeit- und Urlaubskonten sowie der Einführung von Kurzarbeit begegnet. Ebenfalls wurde der Personalkörper durch das Auslaufen befristeter Arbeitsverträge oder durch die Umsetzung eines freiwilligen Abfindungsprogramms bereits reduziert.

Zusätzlich dazu konnte mit der aufsichtführenden Behörde bspw. die Vergütung zusätzlicher Schulungsmaßnahmen oder auch die verbindliche Vorhaltung von Funktionen und Positionen vereinbart werden. Auch in 2021 sollen diese Maßnahmen zur Gegensteuerung eingesetzt werden.

Das Auftragsvolumen im Bereich § 5 LuftSiG am Flughafen Stuttgart schloss das abgelaufenen Wirtschaftsjahr ebenfalls mit einem deutlichen Rückgang ab. Im Zeitraum Januar bis Oktober 2020 konnten nur rund 447.000 Kontrollstunden fakturiert werden, was einem Rückgang von nahezu 41% ggü. VJ entspricht. Bereits seit Januar 2014 ist FraSec mit der Durchführung der Passagierkontrollen am Flughafen Stuttgart beauftragt. Nach zweimaliger Verlängerung musste die Leistung im Jahr 2020 durch das Beschaffungsamt des BMI neu ausgeschrieben werden. Der Altvertrag mit FraSec endete somit zum 31. Oktober 2020.

Erfreulicherweise konnte das Unternehmen das Ausschreibungsverfahren trotz geänderten Aufgaben und Abrechnungsverfahren erneut für sich entscheiden. Seit dem 1. November 2020 ist FraSec damit zunächst bis zum 31. Oktober 2024 erneuter Vertragspartner der Bundespolizei. Die neue Rahmenvereinbarung umfasst neben der eigentlichen Durchführung der Passagier- und Gepäckkontrollen nach § 5 LuftSiG auch die eigenständige Steuerung und Disposition der Kontrollstellen. Darüber hinaus wurden auch die Modalitäten der Abrechnung verändert: statt der bisher „angeforderten Kontrollstunden“ erfolgt die Vergütung mittlerweile auf Basis „erfolgter Kontrollvorgänge“. Zusätzlich dazu wurden Möglichkeiten zur Erwirtschaftung von Bonus-Zahlungen in die Verträge mit der BPOL aufgenommen: zukünftig können positive Entwicklungen hinsichtlich Qualität oder Wartezeit seitens des Auftraggeber honoriert werden. Auch die Übertragung des Verkehrsrisikos auf den Dienstleister wurde in den Verträgen mit einer Kompensationszahlung berücksichtigt. Ab einer Unterschreitung von 25% der Prognosen greifen Ausgleichs- und Kompensationsmechanismen. Seit Vertragsbeginn konnten so rd. 77.000 tatsächliche Kontrollvorgänge vergütet und weitere ca. 530.000 Kontrollvorgänge kompensiert werden.

Dem deutlichen Verkehrsrückgang am Flughafen Stuttgart von über 9,5 Mio. Passagieren im Vergleich zum Vorjahr konnte FraSec mit der Reduzierung von Arbeitszeitkonten, der Einführung von Kurzarbeit sowie dem Auslaufen befristeter Verträge begegnen. Mit einem zusätzlichen Freiwilligenprogramm sowie einem vorsorglichen Interessenausgleich inklusive Personalabbau und Sozialplan soll die Station für das Jahr 2021 an die andauernde Entwicklung angepasst werden, sofern keine Erholung der Verkehrsentwicklung bzw. eine Erhöhung des Kontrollstundenvolumens bzw. der Kontrollvorgänge eintritt.

Auch die Auftragslage im Bereich Flughafensicherheit Frankfurt entwickelte sich Corona-bedingt deutlich unter Vorjahresniveau. Insgesamt konnte ein Kontrollstundenvolumen von rd. 944.000 Stunden fakturiert werden. Dies entspricht einem Rückgang von etwa 23% zum Vorjahreszeitraum.

Die Beauftragung zur Durchführung der Flughafensicherheit am Standort Flughafen Frankfurt erfolgte nach wie vor durch den Flughafenbetreiber Fraport AG. Zusätzlich dazu konnte FraSec die Deutsche Lufthansa als weiteren wesentlichen Kunden gewinnen. Das Umsatzvolumen mit der Deutschen Lufthansa im Jahr 2020 betrug rd. € 3,8 Mio.

Der Neuauftrag umfasst die Durchführung von Sicherheitskontrollen im Überlassenen Bereich der Deutschen Lufthansa am Standort FRA. Der Vertrag wurde zunächst über eine Laufzeit von drei Jahren von 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 geschlossen und umfasst die Kontrolle von insgesamt fünf Toren. Im Rahmen der Auftragsübernahme zum Stichtag 01. Juni 2020 wurde zudem ein Betriebsübergang vom vorherigen Dienstleister IWS auf FraSec vollzogen. Corona-bedingt wurde das Auftragsvolumen auch in diesem Auftrag reduziert, so dass FraSec aktuell nur drei der fünf Tore zu reduzierten Öffnungszeiten betreut. Die Abrechnung erfolgt anhand kalkulierter Pauschalen.

Zusätzlich neu in der Station Flughafensicherheit abgebildet wurde der Bereich der Integrierten Vorkontrolle/Bordkartenkontrolle (IVK). Zum 1. Juli 2020 wurde das Gewerk aus der Station Services herausgelöst und in die Station Flughafensicherheit FRA integriert. Da es sich bei den Kontrollen um klassische § 8 LuftSiG-Leistungen handelt, sollte die Aufgabe auch in der zuständigen Organisationseinheit abgebildet werden. Das Stundenvolumen in diesem Gewerk im Jahr 2020 belief sich auf rd. 65.000 Stunden und lag damit um ca. 36 % unter 2019-Niveau.

Trotz Corona konnten die Aufgaben in der Bewachung und der Zugangskontrolle von Baustellen am Flughafen Frankfurt am Main gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten werden; insbesondere auf der Baustelle Terminal 3 wurde FraSec mit der Durchsetzung von Corona-Schutzmaßnahmen neu durch die Fraport Ausbau Süd GmbH (FAS) beauftragt.

Aufgrund der passagierunabhängigen Beauftragungsmechanik fiel die Auftragsreduzierung im Vergleich zu den Gewerken § 5 und Services am Standort Frankfurt deutlich moderater aus. Der Abbau von Zeit- und Urlaubskonten sowie die Einführung von Kurzarbeit in Verbindung mit den Neuaufträgen konnten im Rahmen der Gegensteuerung eingesetzt werden. Ein zusätzlicher Personalabbau ist aufgrund der Übernahme zusätzlicher Aufgaben der Fraport AG zunächst nicht vorgesehen.

Im Vergleich zur Flughafensicherheit wurde die Station Services deutlich stärker durch die Corona-Pandemie getroffen. Das Ausbleiben der Passagiere führte zu einem Auftragsrückgang von über 417.000 Stunden auf insgesamt rd. 197.000 Stunden in 2020. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 68% zum Vorjahr. Vor allem die deutlich reduzierte Beauftragung durch Fraport im Bereich der Mobilen Terminal Services (MTS) führte hier zu einem negativen Ergebnis.

Neben der bereits beschriebenen Verlagerung der IVK-Tätigkeiten zur Flughafensicherheit wurde auch das Gepäckwagenmanagement (GWM) neu geordnet. Bereits in 2019 wurde hierzu der Vergabeprozess durch Fraport eingeleitet. Über Abfindungen konnte der Personalstand in diesem Gewerk um 44 Beschäftigte reduziert werden. Noch bis einschließlich April 2021 wird das GWM in Terminal 1 durch FraSec betreut, ab dem 01. Mai 2021 soll dann der Übergang auf das Konzernunternehmen GCS Gesellschaft für Cleaning Services GmbH erfolgen.

Durch die sofortige Beendigung aller externen Personaleinsätze konnte die Station Services in einem ersten Schritt deutlich entgegenwirken. Darüber hinaus wurden ebenfalls alle Zeit- und Urlaubskonten abgebaut und Kurzarbeit eingeführt. Das FraSec-weite Freiwilligenprogramm wurde vor allem im Bereich Services proaktiv angewandt und der Personalkörper reduziert.

Im Betrachtungszeitraum verschlechterte sich die Auftragslage am Standort Berlin mit etwa 3% nur leicht gegenüber Vorjahr. Der Vertrag mit dem Flughafenbetreiber FBB läuft seit Mai 2017 und wurde zunächst über fünf Jahre, bis 23. Mai 2022, geschlossen. In 2020 konnte die Station insgesamt rd. 437.000 Kontrollstunden gegenüber Auftraggebern fakturieren. Wesentlich im Jahr 2020 waren die Vorbereitungen und Inbetriebnahme des neuen Hauptstadtflughafens BER zum 31. Oktober 2020. Die Station war bereits im Zuge des Probetriebs sowie der Inbetriebnahme-Tests zur Unterstützung beauftragt. Darüber hinaus wurden ab August 2020 insgesamt drei Sprengstoffspürhunde-Teams zur Kontrolle von Flughafenlieferungen am neuen Flughafen BER zum Einsatz gebracht. Zusätzlich dazu konnte die Sprengstoffdetektion via FREDD (Free Running Explosive Detection Dogs) auch an einen weiteren externe Kunden vermarktet werden. Der Umzug der Station vom Flughafen Tegel zum neuen Flughafen BER wurde unmittelbar mit Inbetriebnahme vollzogen. Als Anerkennung der Einsatzbereitschaft und Entgegenkommen für die verlängerten Arbeitswege wurde zum Oktober die Einführung eines VBB-Firmentickets beschlossen. Die Vorbereitung auf den Flughafenumzug führte in den ersten drei Quartalen zu einer stabilen Auslastung. Zudem konnte durch eine gute Personaleinsatzplanung und die Nutzung von Arbeitszeitkonten zunächst auf die Ein-

führung von Kurzarbeit verzichtet werden. Aufgrund der weiterhin schlechten Verkehrsprognose in Verbindung mit der Schließung von Teilbereichen des Flughafens (Terminal 5) wurde vorsorglich eine Betriebsvereinbarung zur Einführung von Kurzarbeit verhandelt, die im Jahresverlauf 2021 zur Anwendung kommen wird.

Seit Februar 2018 ist FraSec am Flughafen Köln/Bonn für die Durchführung der Personen-, Waren- und Fahrzeugkontrollen nach § 8 LuftSiG zuständig. Der Auftrag wurde bereits in 2019 durch den Flughafenbetreiber vorzeitig bis einschließlich 31. März 2022 verlängert. Trotz Corona-bedingtem Verkehrseinbruch konnte das Auftragsvolumen am Standort Köln mit rd. 276.000 abgerechneten Kontrollstunden sogar leicht über Vorjahresniveau abgeschlossen werden. Grund dafür war vor allem die stabile Entwicklung des Frachtaufkommens am Flughafen Köln/Bonn in Verbindung mit der Übernahme zusätzlicher Aufgaben wie bspw. Standwachen oder Streifendiensten. Aufgrund der Auftragslage konnte auf die Einführung von Kurzarbeit verzichtet werden.

3.1.3 Investitionen

Die Gesamtinvestitionen in Sachanlagen 2020 betrugen € 1,1 Mio. (im Vorjahr € 1,9 Mio.). Die Anschaffungen im Berichtsjahr lagen deutlich unter dem Vorjahresniveau und betrafen im Wesentlichen die Dienstkleidung mit € 0,8 Mio.

Weiterhin wurden vier neue Tochtergesellschaften gegründet:

- FraSec Luftsicherheit GmbH
- FraSec Flughafensicherheit GmbH
- FraSec Services GmbH
- FraSec VG GmbH

3.1.4 Personal

Der Personalstand bei der FraSec GmbH hat sich 2020 verringert und lag am Jahresende bei rund 4.074 (Vorjahr 4.304).

Insgesamt 181 (Vorjahr 205) Beschäftigte arbeiteten davon in administrativen Bereichen, im Stationsübergreifenden Overhead oder der FraSec Academy. An den Außenstationen STR (498; Vorjahr 595), BER (208; Vorjahr 180) und CGN (209; Vorjahr 194) waren im Dezember 2020 insgesamt 915 (Vorjahr 969) Mitarbeiter eingesetzt.

Zu Beginn des Jahres 2020 wurden zunächst massive Rekrutierungs- und Schulungsprogramme unternommen, um der Personalunterdeckung des Vorjahres entgegenzuwirken. Diese wurden mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie im März 2020 an den Standorten Frankfurt und Stuttgart abrupt beendet. Dem massiven Einbruch der angeforderten Dienstleistungsstunden wurde an diesen beiden Standorten mit Abbau von Arbeitszeitkonten und Urlaub sowie Kurzarbeit begegnet.

Zusätzlich wurden befristete Arbeitsverträge mit Mitarbeitern nicht verlängert, so dass auf das Gesamtjahr bezogen die Fluktuation mit 496 Beschäftigten die Einstellungen von 266 neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich übertraf.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der nach SGB IX Schwerbehinderten oder Gleichgestellten auf 8,5 % (Vorjahr 7,7%) der Gesamtbelegschaft an. Der Frauenanteil über alle Bereiche liegt unverändert zum Vorjahr bei etwa 38%.

Die gewichtete operative Krankenquote lag bei 8,45% (Planwert 2020: 9,39%) und damit insgesamt um 1,32%-Punkte unter dem Vorjahrswert (9,77%). Die ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung der Fehlzeiten konnten die Abwesenheiten gegenüber dem Vorjahr weiter reduzieren und werden auch im Folgejahr fortgeführt.

Die Tarifverhandlungen für den Entgelttarifvertrag für Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen (ETV) wurden von bundesweiten Warnstreiks der Gewerkschaften begleitet. Nach Verhandlungen konnte ein Tarifvertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten bis zum 31. Dezember 2021 geschlossen werden. Erstmals konnten damit alle Sicherheitsdienstleistungen an Verkehrsflughäfen gebündelt werden: Luftsicherheitsassistenten (Gruppe I), Luftsicherheitskontrollkräfte (Gruppe II mit PWK, Gruppe III ohne PWK) und Servicekräfte (Gruppe IV qualifizierte Services, Gruppe V unqualifizierte Services).

Die Tarifsteigerungen für Luftsicherheitsassistenten wurden mit Wirkung zum 01.04., für alle weiteren Mitarbeitergruppen des ETV zum 01. Mai 2019 wirksam. Die durchschnittlichen Erhöhungen belasten FraSec von 2019 bis 2021 mit durchschnittlich rund 3,5 %.

Der bundeseinheitliche Zielwert für Luftsicherheitsassistenten liegt ab dem 01. Januar 2021 dann bei bspw. 19,01 EUR/Std.

Parallel zu den Tarifverhandlungen des ETV wurden auch die Verhandlungen zur Überarbeitung des Entgelttarifvertrags FraSec (ERTV) zum Jahresende 2019 abgeschlossen. Dieser umfasst neben den administrativen Tätigkeiten auch alle sonstigen (Sicherheits-)Dienstleistungen des Unternehmens. Über die Laufzeit von 2 Jahren steigen die Entgelte in allen Entgeltgruppen um +3,5% in 2020 und +3,6% in 2021.

In Anlehnung an den ETV wurde auch das Entgelt für alle ERTV-Beschäftigten mit Wirkung zum 01. Januar 2019 erstmalig um 3,5% erhöht. In 2020 gab es ebenfalls eine Tarifierhöhung in Höhe von 3,5%.

3.2 Darstellung der Lage der Gesellschaft

3.2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich mit € 33,3 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (€ 30,7 Mio.) um € 2,6 Mio. erhöht. Auf der Aktivseite resultiert die Zunahme vor allem aus erhöhten sonstigen Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit der Einführung von Kurzarbeit (€ 4,0 Mio.), geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (€ -4,7 Mio.) bedingt durch zurückgegangene Umsatzerlöse und erhöhten Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen aus einer Verpflichtung der Muttergesellschaft zur Einzahlung in die Kapitalrücklage (€ 8,0 Mio.) sowie erhöhten Verrechnungen mit der Muttergesellschaft (€ 2,1 Mio.). Auf der Passivseite ist die gestiegene Bilanzsumme im Wesentlichen auf die Erhöhung der Kapitalrücklage (€ 8,0 Mio.) vermindert um das negative Jahresergebnis 2020 (€ -4,9 Mio.) die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen (€ 1,5 Mio.) und reduzierte Verbindlichkeiten (€ -2,0 Mio.) zurückzuführen.

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2020 über ein (voll eingezahltes) Stammkapital von € 0,5 Mio. sowie über eine Kapitalrücklage in Höhe von € 12,6 Mio.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde im Zusammenhang mit dem Übergang auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (BilMoG) ein Betrag in Höhe von € 0,3 Mio. in die Gewinnrücklagen eingestellt. In 2020 hat sich die Muttergesellschaft in Anbetracht des erzielten negativen Jahresergebnisses und der geplanten Neuorganisation der Gesellschaft in 2021 zu einer Einzahlung in die Kapitalrücklage von € 8,0 Mio. verpflichtet.

Einschließlich des Jahresfehlbetrages für 2020 von € -4,9 Mio. (im Vorjahr € -2,7 Mio.) ergibt sich ein Eigenkapital von € 3,1 Mio. (Vorjahr: Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag € 0,1 Mio.).

Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von € -4,9 Mio. wird voraussichtlich gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung am 24. März 2021 auf neue Rechnung vgetragen. In der Vorstandssitzung der Fraport AG vom 16. Dezember 2020 wurde eine Verlängerung der Kündigungsfrist der Cash-Pool-Vereinbarung um ein Jahr auf den 01. Januar 2023 beschlossen und eine entsprechende Vereinbarung am 12. Februar 2021 unterschrieben. Aufgrund der in den letzten Jahren bestehenden negativen Ertragslage ist die Gesellschaft auf die finanzielle Unterstützung der Muttergesellschaft angewiesen. Die zukünftige Finanzierung der Gesellschaft ist nach den erstellten Planungen durch die von der Fraport AG zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel gewährleistet. Die Auskömmlichkeit des Finanzierungsrahmens wird im Wesentlichen von der Umsetzung der im Abschnitt 5 Ausblick/Prognose dargestellten geplanten Maßnahmen und Prämissen zur Ergebnisstabilisierung und den daraus abgeleiteten Ergebnis- und Liquiditätszielen abhängen.

3.2.2 Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 sind um € 43,3 Mio. auf € 166,0 Mio. gesunken und liegen damit auch um ca. 28,8% unter Plan (€ 233,2 Mio.).

Der Umsatzrückgang bei den Verträgen §5 LuftSiG Frankfurt und Stuttgart, §8 LuftSiG Frankfurt und Services Frankfurt ist im Wesentlichen auf Reduzierungen des Kontrollstundenvolumens in Folge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Lediglich am Standort Köln/ Bonn konnten trotz der Krise mehr Kontrollstunden verkauft werden.

Ausgelöst durch die Tarifsteigerungen konnten höhere Preise in Abrechnung gebracht werden. Auch seit 2019 bestehende Vereinbarungen mit der Fraport AG zum Ausgleich von Unterdeckungen der Stationen Flughafensicherheit und Services am Standort Frankfurt trugen zu einer positiven Umsatzentwicklung bei.

Auf Drängen des Auftraggebers § 5 LuftSiG sollte Anfang 2020 zur Verbesserung der Qualität in den Saisonspitzenmonaten im Frühjahr/ Sommer Personal aufgebaut werden, obwohl der Kapazitätsbedarf in den Wintermonaten regelmäßig erheblich niedriger ist. Dies führte ab Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 zu Personalüberkapazitäten, deren Aufwand vom Auftraggeber im Rahmen eines Gesellschafterbeschlusses übernommen wurde.

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr um € 30,2 Mio. (16,6%) gegenüber dem Vorjahr auf € 151,2 Mio. gesunken. Diese Reduktion ist vorrangig auf ersparte Personalaufwendungen durch die Einführung von Kurzarbeit an den Standorten Frankfurt und Stuttgart (ca. € 22,8 Mio.) zurückzuführen.

Darüber hinaus wirkten sich die Reduktion der Rückstellungen für Arbeitszeitkonten und Urlaub sowie verminderte Prämien, Sonderzahlungen und Zeitzuschläge personalaufwandsmindernd aus.

Gegenläufige personalaufwandserhöhende Effekte ergaben sich aus den Tarifsteigerungen von 3,5% zum 01. Januar 2020 sowie aus Abfindungen für Freiwilligenprogramme zur Personalreduzierung (78 Mitarbeiter/ € 3,0 Mio.).

Weitere Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bildeten die Einsparung von Aufwendungen für Fremdpersonal (€ 7,7 Mio.) und übrigen Sachaufwendungen (€ 0,4 Mio.).

Trotz der ergriffenen Gegensteuerungsmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie verringerte sich das Ergebnis vor Steuern um € -2,2 Mio. auf € -4,9 Mio. Somit erhöhte sich der Jahresfehlbetrag um € -2,2 Mio. auf € -4,9 Mio. (im Vorjahr Jahresfehlbetrag € -2,7 Mio.).

3.2.3 Finanzlage

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt € 2,3 Mio. (im Vorjahr € 4,5 Mio.). Durch die Verschmelzung der FraSec Fraport Security Services K9 TEDD GmbH Twickelerveld European Detection Dogs per 01. Januar 2020 wurde eine Cashpool-Verbindlichkeit von € 1,5 Mio. übernommen. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf € -1,2 Mio. (im Vorjahr € -1,9 Mio.). Die Finanzierung der Investitionen wurde aus dem laufenden Cash Flow gedeckt. Zusammen mit der übernommenen Cashpool-Verbindlichkeit ergab sich ein netto-verfügbare Finanzmittelfonds am Bilanzstichtag von € -0,4 Mio. (Vorjahr € +0,0 Mio.).

Gemäß aktueller Liquiditätsplanung erwarten wir für das Jahr 2021 per Saldo einen negativen Cash Flow.

Die Finanzierung der FraSec ist durch die von der Fraport AG im Rahmen einer Cash-Pool-Vereinbarung bis zum 31. Dezember 2022 zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel in Höhe von bis zu € 25,0 Mio. gewährleistet.

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die FraSec ist in das Risiko-Managementsystem des Fraport-Konzerns eingebunden. Auch im Jahr 2020 waren 100% der Gesellschafteranteile an der FraSec GmbH durch die Fraport AG gesichert.

Das vollkonsolidierte Tochterunternehmen erbringt vor allem im Segment Aviation wesentliche Sicherheitsdienstleistungen. Eine Ausweitung von Sicherheitsleistungen der Fraport AG mit eigenem Personal ist seitens der Muttergesellschaft weiterhin nicht geplant, vielmehr soll FraSec auch in Zukunft deutlich mehr Aufgaben übernehmen. Zielsetzung ist die sukzessive Übergabe der operativen Tätigkeit an das Tochterunternehmen.

Bereits seit 2019 leistet FraSec konzernintern in den Gewerken Flughafensicherheit sowie Services auf Basis der ermittelten Selbstkosten. Über die geschlossene Selbstkostenvereinbarung hat sich Fraport darüber hinaus verpflichtet möglicherweise entstehende Zusatzkosten auf Rechnung zu übernehmen.

Die für das Jahr 2021 geplante Neustrukturierung des Unternehmens und die damit einhergehende Ausgründung der operativen Geschäftstätigkeiten Luftsicherheit, Flughafensicherheit und Services bietet vor allem Chancen zur Verbesserung der Marktposition.

Die Bündelung von gewerkespezifischem Knowhow in den dafür vorgesehenen Tochtergesellschaften soll vor allem zu einer noch besseren Qualität der eigenen Dienstleistung beitragen. FraSec verfolgt das Ziel das eigene Portfolio am Markt als Qualitätsführer zu etablieren. Darüber hinaus sollen die neuen Strukturen zu effizienteren Prozessen

und damit wiederum zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Die durch das Coronavirus ausgelöste weltweite Krise hat bereits in 2020 zu einem massiven und nachhaltigem Wirtschaftseinbruch geführt. Die fehlende Kauf- und Wirtschaftskraft in Verbindung mit Kontakt- und Reisebeschränkungen und einer schleppenden Impfstrategie führen zu einer anhaltenden Schädigung der gesamten Touristikbranche. Alleine die deutschen Airports verzeichneten in 2020 einen Verkehrsrückgang von teilweise über 80% im Vergleich zum Vor-Corona-Bezugsjahr 2019.

Die massiven Einbrüche haben vor allem Auswirkungen auf die passagiergetriebenen Geschäftsbereiche der FraSec: sowohl die Passagier- und Gepäckkontrollen im Bereich der Luftsicherheit als auch die Passagierservices waren und sind noch immer stark von den fehlenden Gästen betroffen. Ein hohes Risiko besteht damit vor allem für die beiden geplanten Tochtergesellschaften FraSec Luftsicherheit GmbH und FraSec Services GmbH.

Zur Gegensteuerung nutzt FraSec aktuell vor allem die durch die Bundesregierung geschaffene Möglichkeit der Kurzarbeit zu Corona-Bedingungen aus. Die Betriebsvereinbarung zur Kurzarbeit wurde am Standort Stuttgart ab dem 01. Januar 2021 und am Standort Frankfurt ab dem 01. April 2021 bis jeweils 31. Dezember 2021 verlängert.

Aktuell verhandelt die FraSec GmbH an den Standorten Stuttgart und Frankfurt mit den Arbeitnehmervvertretungen Interessenausgleiche und Sozialpläne zur pandemiebedingten Personalanpassung, um im Falle weiterer Auftragseinbrüche oder anhaltender Stagnation den Personalkörper an das reduzierte Auftragsvolumen anzupassen. Der wirtschaftliche Handlungsdruck wurde durch die COVID19-Pandemie noch einmal deutlich verschärft.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen konnte FraSec bereits während der Pandemie die eigene Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis stellen: der erneute Auftragsgewinn der Station § 5 Stuttgart oder auch die Beauftragung zur Durchsetzung von Corona-Regeln im Zuge der Baumaßnahmen Terminal 3 zeugen von marktfähigen Dienstleistungen des Unternehmens. Während der Fertigstellung des Lageberichts bewirbt sich FraSec darüber hinaus um einen Neuvertrag zur Durchführung von Passagierkontrollen nach § 5 LuftSiG am Flughafen Köln/Bonn. Eine Vergabeentscheidung ist für Ende April, ein möglicher Vertragsbeginn zum Juli 2021 vorgesehen.

Für das Jahr 2021 wurde darüber hinaus eine Einigung zwischen Fraport und dem Bund hinsichtlich der geplanten Steuerungsübernahme im Bereich der Luftsicherheitskontrollen nach § 5 LuftSiG am Standort Frankfurt sowie dem Ausgleich bestehender Forderungen aus dem sogenannten Altvertrag in Aussicht gestellt.

Um einer Marktstörung vorzubeugen und ein potenzielles Wettbewerbsverbot am Flughafen Frankfurt zu verhindern, ist neben der Ausgliederung des operativen Geschäftsbetriebs auch die Veräußerung von über 50% der Geschäftsanteile der FraSec Luftsicherheit GmbH möglich.

Bestandsgefährdende Risiken bei der FraSec GmbH werden derzeit nicht gesehen.

5. Ausblick/Prognose

Trotz der Corona-bedingten massiven Verkehrs- und Umsatzeinbrüche hält die FraSec-Geschäftsführung an einer Steuerung über EBT-Marge fest. Über die kommenden Jahre soll das Ergebnis sukzessive verbessert und an die branchenüblichen Gewinnmargen angepasst werden. Die Zielsetzung soll vor allem mit Umsatzsteigerung bspw. durch eine Verbesserung der Kontrollstundenerfüllung, Neuaufträge, Einsparung von Fremdpersonal, Reduzierung der Krankenquote oder Optimierung der Fakturaquote durch Prozessoptimierungen erreicht werden. Auch die geplanten Restrukturierungen des Unternehmens sollen zur Ergebnisverbesserung beitragen.

Im Zuge der Restrukturierung wird FraSec ab dem zweiten Quartal 2021 die operative Geschäftstätigkeit auf die drei Tochtergesellschaften (1) FraSec Luftsicherheit GmbH, (2) FraSec Flughafensicherheit GmbH und (3) FraSec Services GmbH ausgliedern. In der Folge werden alle Kunden- und Leistungsbeziehungen im Rahmen der Rechtsnachfolge auf das jeweilige Tochterunternehmen übergehen.

Durch die Bündelung von Geschäftsbereichen, Knowhow und Funktionen verspricht sich das Unternehmen eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation sowie eine weitere Verbesserung der Dienstleistungsqualität.

FraSec betrachtet sich als Qualitätsanbieter für Sicherheitsdienstleistungen an Flughäfen und entwickelt hierzu Konzepte zur stetigen Verbesserung der Qualität. Das Unternehmen verfügt über ein umfassendes Qualitätsmanagement, um hochwertige Sicherheitsdienstleistungen zuverlässig, kundenorientiert und wirtschaftlich zu erbringen. Um die Qualität auf einem stets konstant guten Niveau zu halten, bedient sich FraSec zahlreicher Instrumente wie bspw. interner Qualitätstests und Coachings der Mitarbeiter. Bei negativen Auffälligkeiten werden sofort Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen wie etwa Nachschulungen von Mitarbeiter oder Prüfung und/oder Optimierung aktueller bestehender Prozesse.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit hat die Geschäftsführung gemeinsam mit den Stationen verschiedene Maßnahmen entwickelt. Hierzu zählen Verbesserung der Unproduktivität und Krankenquote, Steigerung der Effizienz der Personalprozesse, Kalkulationsmethoden sowie Führungskräfteentwicklung.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Auswirkungen des Corona-Virus auf den internationalen Flugverkehr weiterhin schwer einzuschätzen. Der durch die Pandemie ausgelöste Lockdown und die fortwährende Mutation des Virus führen zu einer anhaltenden Verunsicherung der Bevölkerung. Dies behindert einen Aufschwung der gesamten Reise-Branche.

Es ist davon auszugehen, dass bis zum Ende des 3. Quartals 2021 eine Normalisierung des Luftverkehrs nicht zu erwarten ist. Neben der Verunsicherung sind vor allem auch die schleppenden Impfungen in der Europäischen Union sowie harte Ein- und Ausreiseregulungen in Drittstaaten die Ursache für die anhaltende Buchungszurückhaltung von Passagieren und Flugausfälle.

Zur Gegensteuerung und Kompensation wird FraSec bis Ende des Jahres Kurzarbeitergeld in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wird ein der Verkehrsentwicklung entsprechender Personalabbau besonders im Bereich § 5 Luftsicherheit an den Standorten Frankfurt und Stuttgart angestrebt. Hierzu verhandelt die Geschäftsführung mit den örtlichen Betriebsräten über einen Interessenausgleich und Sozialplan.

Bevor ein Personalabbau auf Basis eines Sozialplans umgesetzt wird, wird die Geschäftsführung der FraSec erneut die Entwicklung des Luftverkehrs abschätzen, um nicht notwendiges Personal für das Geschäftsjahr 2022 abzubauen.

Zum 01. Januar 2023 strebt die Fraport AG die Übernahme der Verantwortung für die Luftsicherheitskontrollen am Standort Frankfurt an.

Unabhängig vom Projekt FraSec 2021 und dem Verkauf der Anteile der FraSec Luftsicherheit GmbH strebt FraSec die Akquisition von weiteren Stationen an. Die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens wurde zuletzt durch den erneuten Gewinn der Ausschreibung der Station Stuttgart § 5 bestätigt.

Auch über das Jahr 2021 hinaus wird sich das Unternehmen an Ausschreibungen im Bereich der Passagierkontrollen nach § 5 LuftSiG oder im Bereich der Personal- und Warenkontrollen nach §§ 8 und 9 LuftSiG an anderen deutschen Flughäfen beteiligen. Bereits im ersten Quartal ist die Ausschreibung der Passagierkontrollen am Standort Flughafen Köln/Bonn vorgesehen. Eine regelmäßige Marktanalyse unterstützt die Geschäftsführung dabei über mögliche Angebote und Neuaufträge zu entscheiden.

Für das Jahr 2021 erwartet FraSec eine höhere Kontrollstundenentwicklung bei einer vollständigen Abdeckung der Kontrollanforderungen der Auftraggeber mit daraus resultierenden Umsatzerlösen von € 175,1 Mio. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise mit andauernder Kurzarbeit und weiteren Personalmaßnahmen wird ein Ergebnis von rund € -6,9 Mio. erwartet. Zudem rechnet FraSec, bedingt durch den anstehenden Personalabbau, mit einer konstanten operativen Krankenquote.

6. Erklärung zur Unternehmensführung: Frauenanteil in Führungspositionen¹

In der Aufsichtsratssitzung vom 25. April 2018 wurde ein Frauenanteil von jeweils 30 % für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung als Zielgröße definiert. Die Frist zur Erreichung der Ziele wurde bis zum 1. Juli 2022 gesetzt.

Im Aufsichtsratsgremium wird die Zielsetzung seit den Aufsichtsratswahlen 2018 sowohl für die Arbeitgeberseite als auch für die Arbeitnehmerseite erreicht. Insgesamt 4 der 12 Positionen im Gremium werden durch weibliche Mitglieder wahrgenommen.

In der Geschäftsführung wird die geforderte Quote aktuell nicht gehalten. Seit 2018 ist die Unternehmensspitze mit drei Geschäftsführern besetzt.

Die für die Führungsebenen 1 und 2 festgelegten Zielgrößen sowie die Frist zur Erreichung bleiben unverändert bis zum 1. Juli 2022 bestätigt.

Für die Ebene 1 (Stations- und Bereichsleitung) wurde eine Zielquote von 20% vereinbart. In 2020 waren 2 der insgesamt 11 Stations- und Bereichsleitungen mit weiblichen Führungskräften besetzt. Dies entspricht einer Quote von 18 % und kann als Zielerfüllung gewertet werden.

Für die Ebene 2 (Fachbereichsleitung und Stäbe) wurde der Frauenanteil in Führung auf 30% festgelegt. Mit 6 weiblichen, von insgesamt 32, Führungskräften liegt die Quote bei etwa 19% und damit noch nicht im Ziel.

Frankfurt am Main, den 9. März 2021

Martin Budweth
Geschäftsführer
Vorsitzender

Frank Haindl
Geschäftsführer
Arbeitsdirektor

¹ Die folgenden Angaben waren nicht Gegenstand der Abschlussprüfung

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 60.557,00 | 6.317,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Bauten auf fremden Grundstücken | 7.089,00 | 14.540,00 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 669.383,00 | 924.346,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 238.181,00 | 297.365,00 |
| 3. Dienstbekleidung | 401.215,00 | 685.737,00 |
| | 1.315.868,00 | 1.921.988,00 |
| III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen | 100.000,00 | 25.000,00 |
| | 1.476.425,00 | 1.953.305,00 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 11.906.032,61 | 16.616.689,40 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 15.053.549,55 | 11.238.700,48 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 4.838.491,21 | 830.244,92 |
| | 31.798.073,37 | 28.685.634,80 |
| II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 2.000,00 | 3.749,24 |
| | 31.800.073,37 | 28.689.384,04 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 34.583,54 | 30.381,68 |
| D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 64.618,51 |
| | | |
| | 33.311.081,91 | 30.737.689,23 |

Passiva

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 470.450,00 | 470.450,00 |
| II. Kapitalrücklage | 12.648.029,67 | 4.648.029,67 |
| III. Gewinnrücklagen | 330.770,00 | 330.770,00 |
| IV. Verlustvortrag | -5.513.868,18 | -2.787.455,49 |
| V. Jahresfehlbetrag | -4.877.811,32 | -2.726.412,69 |
| VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 64.618,51 |
| | 3.057.570,17 | 0,00 |
| B. Rückstellungen | | |
| Sonstige Rückstellungen | 28.019.798,60 | 26.493.934,93 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 730.601,30 | 852.426,12 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 | 1.212.893,87 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 846.250,85; Vorjahr € 1.376.342,95) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 111.163,44; Vorjahr € 108.244,89) | 1.503.111,84 | 2.178.434,31 |
| | 2.233.713,14 | 4.243.754,30 |
| | | |
| | 33.311.081,91 | 30.737.689,23 |

FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

| | 2020 | 2019 |
|---|------------------------|------------------------|
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 166.040.652,54 | 209.319.112,47 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 3.163.442,94 | 1.609.202,83 |
| | 169.204.095,48 | 210.928.315,30 |
| 3. Materialaufwand | | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | -7.062.328,76 | -14.822.984,37 |
| | -7.062.328,76 | -14.822.984,37 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -126.497.737,17 | -152.767.959,75 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 42.099,07; Vorjahr € 41.743,20) | -24.715.159,73 | -28.612.283,55 |
| | -151.212.896,90 | -181.380.243,30 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -2.010.472,00 | -1.999.800,83 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -13.791.783,84 | -14.191.735,47 |
| | -4.873.386,02 | -1.466.448,67 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 7.836,24 | 384,23 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 26.234,62; Vorjahr € 35.962,08) | -26.234,62 | -35.962,08 |
| 9. Aufwendungen aus Verlustübernahme | 0,00 | -1.212.893,87 |
| | -18.398,38 | -1.248.471,72 |
| 10. Ergebnis vor Steuern | -4.891.784,40 | -2.714.920,39 |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 28.929,08 | 0,00 |
| 12. Ergebnis nach Steuern | -4.862.855,32 | -2.714.920,39 |
| 13. Sonstige Steuern | -14.956,00 | -11.492,30 |
| 14. Jahresfehlbetrag | -4.877.811,32 | -2.726.412,69 |

FraSec Fraport Security Services GmbH Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Die FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main (FraSec GmbH), hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main (HR B Reg. Nr. HRB 79714).

Der Jahresabschluss der FraSec GmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbHG zu beachten.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die FraSec GmbH verfügt neben den übergreifenden Funktionsbereichen „Overhead“ und „Academy“ über drei organisatorisch getrennte, standortübergreifende Teilbereiche, und zwar die Teilbereiche „Luftsicherheit“, „Flughafensicherheit“ und „Services“. Die FraSec GmbH beabsichtigt, die drei Teilbereiche im Zuge einer Ausgliederung zur Aufnahme auf die im Geschäftsjahr neu gegründeten Tochtergesellschaften zu übertragen, und zwar den Teilbereich „Luftsicherheit“ auf die FraSec Luftsicherheit GmbH, den Teilbereich „Flughafensicherheit“ auf die FraSec Flughafensicherheit GmbH und den Teilbereich „Services“ auf die FraSec Services GmbH. Das Stammkapital von jeweils EUR 25.000 wurde im Geschäftsjahr voll einbezahlt. Der Sitz der Gesellschaften ist jeweils Frankfurt am Main. Als Ausgliederungstichtag ist der 1. Januar 2021 vorgesehen.

Die FraSec GmbH ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 2. Oktober 2020 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom 2. Oktober 2020 und vom 15. Oktober 2020 mit der FraSec Fraport Security Services K9 TEDD GmbH Twickelerveld European Detection Dogs mit dem Sitz in Frankfurt am Main rückwirkend zum 1. Januar 2020 verschmolzen.

Die weltweite Ausbreitung des in China ausgebrochenen, neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 hat in 2020 den internationalen Flugverkehr in Bezug auf Flugstreichungen und der zu beobachtenden Buchungsrückgänge sowie der Buchungszurückhaltung von Passagieren schwer beeinflusst. Die rückläufige Verkehrsentwicklung bzw. die COVID-19-Pandemie hatte in 2020 auch für die Gesellschaft deutlich negative Auswirkungen insbesondere auf Umsatz, Personalaufwand und Ergebnis.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft war zum 31. Dezember 2019 bilanziell überschuldet. Zusammen mit dem Jahresfehlbetrag 2020 von TEUR -4.878 ergäbe sich ohne die Einzahlung der Gesellschafterin von TEUR 8.000 in die Kapitalrücklage erneut eine bilanzielle Überschuldung. Gemäß der vorliegenden Planung für 2021 erwartet die Gesellschaft noch einen Verlust von € 6,9 Mio. Gemäß vorliegender Mittelfristplanung für die Jahre 2022 bis 2026 werden deutlich positive Jahresergebnisse erwartet. Von der Gesellschafterin wurde zusätzlich die weitere Unterstützung zugesagt. Ferner hat die Gesellschafterin die Kreditlinie im Rahmen des gemeinsamen Cash Pooling auf TEUR 25.000 erhöht und eine Kündigungsfrist nicht vor dem 31. Dezember 2022 vereinbart. Hierdurch ist die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft bis dahin gewährleistet. Die Gesellschaft geht daher bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von der weiteren Fortführung der Gesellschaft aus (going-concern Prinzip).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und werden grundsätzlich unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr um die Position "Ergebnis vor Steuern" erweitert. Mit der Gliederungserweiterung wird eine verbesserte Darstellung der Ertragslage verfolgt.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt und werden linear entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige bzw. falls notwendig außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände (zwischen 1 und 23 Jahren) linear vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung von Dienstkleidung wird seit dem 1. Januar 2016 ein jährlicher Sammelposten gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über zwei Jahre gewinnmindernd abgeschrieben. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Zur Verbesserung der Darstellung der Vermögenslage wird die Dienstkleidung in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In Anlehnung an die entsprechende Regelung im Einkommensteuergesetz werden bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens im Wert zwischen EUR 800 und EUR 3.000 in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die **Finanzanlagen** werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen bewertet.

Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten (Anschaffungskosten) angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben vor dem Stichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern werden nach § 274 Abs. 2 HGB für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Zur Ermittlung der latenten Steuern wurden die Steuersätze angewendet, die nach der derzeitigen Rechtslage für den Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich abbauen werden. Soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt (Aktivüberhang), wird das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt.

Das **Gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Grundlage für die **Umrechnung von fremder Währung** in Euro dient zum Zeitpunkt der Entstehung des Geschäftsvorgangs für Forderungen der Briefkurs, für Verbindlichkeiten der jeweilige Geldkurs. Kursdifferenzen wurden im Zahlungszeitpunkt erfasst. Zum Bilanzstichtag erfolgte die Bewertung grundsätzlich zum jeweiligen Devisenkassamittelkurs, soweit die Anschaffungskosten der Forderungen nicht über- bzw. die Rückzahlungsbeträge der Verbindlichkeiten nicht unterschritten wurden. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger kamen entsprechend § 256a HGB n. F. das Realisations- und das Imparitätsprinzip sowie das Anschaffungskostenprinzip nicht zur Anwendung.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Entwicklung des Anlagevermögens

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich. Die Übernahme des Anlagevermögens aufgrund der Verschmelzung der FraSec K9 TEDD GmbH im Berichtsjahr ist gesondert dargestellt.

Die Finanzanlagen betreffen die im aktuellen Geschäftsjahr gegründeten Tochtergesellschaften FraSec Luftsicherheit GmbH, Frankfurt am Main, FraSec Flughafensicherheit GmbH, Frankfurt am Main, FraSec Services GmbH, Frankfurt am Main und die FraSec VG GmbH, Frankfurt am Main. Das Stammkapital von jeweils EUR 25.000,00 wurde im Geschäftsjahr voll einbezahlt. Die Anteilsquote beträgt jeweils 100 %, das Eigenkapital der Gesellschaften beträgt ebenfalls jeweils EUR 25.000,00. Aufgrund fehlender Geschäftstätigkeit beträgt das Jahresergebnis 2020 ebenfalls jeweils EUR 0,00.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, mit der folgenden Ausnahme Restlaufzeiten bis zu einem Jahr: Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Kautionen (TEUR 96; im VJ. TEUR 99) sind bis zum Ablauf der zu Grunde liegenden Mietverträge gebunden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 15.054 (im VJ. TEUR 11.239). Davon betreffen TEUR 435 Cash Pooling-Verbindlichkeiten (im VJ. TEUR 12 Cash Pooling-Forderungen) gegen die Gesellschafterin Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (Fraport AG). Darüber hinaus betragen davon TEUR 8.000 Forderungen für eine ausstehende Einlage der Gesellschafterin aus der Erhöhung der Kapitalrücklagen. Ab Mai 2020 hat die Gesellschafterin die Kreditlinie auf TEUR 25.000 erhöht. Der Vertrag kann nicht vor dem 31. Dezember 2022 gekündigt werden.

Der verbleibende Forderungsbetrag betrifft in voller Höhe Lieferungen und Leistungen, die im Wesentlichen gegen die Gesellschafterin Fraport AG (TEUR 19.568; im VJ. TEUR 23.796) bestehen und mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von insgesamt TEUR 803 (im VJ TEUR 1.359) verrechnet werden. Zum Risikoausgleich aus der Abrechnung der Kontrollstunden mit der Bundespolizei ist die Forderung an die Fraport AG um eine Wertberichtigung von TEUR 11.277 (im VJ. TEUR 11.277) vermindert.

(3) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag wird ein Kassenguthaben in Höhe von TEUR 2 (im VJ. TEUR 4) ausgewiesen, ein Bankguthaben besteht nicht.

(4) Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz. Diese resultierten aus dem unterschiedlichen Ansatz und Bewertung von sonstigen Rückstellungen sowie einem aufgrund des Jahresfehlbetrages höheren Verlustvortrag. Die Gesellschaft hat hierauf keine aktiven Steuern angesetzt. Zur Ermittlung der latenten Steuern wird grundsätzlich ein Steuersatz von rd. 31 % angenommen.

(5) Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2020 über ein voll eingezahltes Stammkapital von EUR 470.450 sowie über eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 12.648. Die Alleingesellschafterin Fraport AG hat im Geschäftsjahr eine Erhöhung der freien Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von TEUR 8.000 vorgenommen. Die Einlage wurde noch nicht eingezahlt.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden auf Grund der Umstellung auf die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften (BilMoG) TEUR 331 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2019 wurde aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 19. März 2020 auf neue Rechnung vorgetragen.

Sämtliche Geschäftsanteile werden von der Fraport AG gehalten.

(6) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Preis- und Mengenrisiken im Zusammenhang mit Sicherheitsleistungen nach § 5 LuftSiG (TEUR 16.571; im VJ. TEUR 12.437) sowie Personalrückstellungen (TEUR 8.954; im VJ. TEUR 12.420) zusammen. Die Personalrückstellungen betreffen insbesondere Urlaub- und sonstige Zeitguthaben einschließlich der Zeitzuschläge der Mitarbeiter, Abfindungen sowie mögliche Rückforderungsansprüche der Bundesagentur aus dem Kurzarbeitergeld. Weiterhin werden Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen (TEUR 1.203; im VJ. TEUR 1.400) sowie für Rechtsstreitigkeiten mit einem Dienstleister (TEUR 1.000, im VJ TEUR 0) ausgewiesen.

(7) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten weisen, wie im Vorjahr, Restlaufzeiten bis zu einem Jahr auf.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 731 (im VJ. TEUR 852) betreffen im Geschäftsjahr im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdpersonal.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie im Vorjahr aus der Ergebnisübernahme von der Tochtergesellschaft in Höhe von insgesamt TEUR 819 (im VJ. TEUR 2.589), die vollständig (im VJ. TEUR 5.549) mit den Forderungen gegen verbundene Unternehmen verrechnet werden. Davon bestehen TEUR 803 (im VJ. TEUR 1.359) gegenüber der Gesellschafterin Fraport AG. Die Verbindlichkeit aus Ergebnisübernahme betrug im Vorjahr TEUR 1.213.

Für Verbindlichkeiten wurden wie im Vorjahr keine Sicherheiten bestellt.

(8) Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB**a) Leasingverträge**

Die Gesamtverpflichtung aus Pkw-Leasingverträgen beträgt TEUR 649 (im VJ. TEUR 583). Die Laufzeiten der Leasingverträge enden teilweise spätestens im Jahr 2024. Auf das Geschäftsjahr 2021 entfallen davon Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 316. Bei den Miet-, Pacht- und Leasingverträgen handelt es sich in allen Fällen um sog. Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken können sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden können, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

b) Mietverträge

Die Gesellschaft unterhält Räumlichkeiten an den Flughäfen in Frankfurt am Main, Berlin BER und Schönefeld, Stuttgart, Köln sowie ein Schulungszentrum in Kelsterbach. Die Mietverträge können teilweise frühestens zum 31. März 2021 gekündigt werden. Die vertraglichen Verpflichtungen aus Mietverträgen mit einer festen Mindestlaufzeit betragen zum Bilanzstichtag 2020 insgesamt TEUR 8.892 (im VJ. TEUR 6.758). Auf das Geschäftsjahr 2021 entfallen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 4.644 (im VJ. TEUR 1.969). Der Restbetrag ist in den folgenden 2 bis 3 Jahren zu zahlen. Ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 3.897 (im VJ. TEUR 5.345) entfällt dabei auf die Gesellschafterin Fraport AG. Ferner bestehen Mietverträge ohne feste Mindestlaufzeit; diese Verträge können mit einer 1- bzw. 9-monatigen Kündigungsfrist beendet werden.

(9) Umsatzerlöse

Es wurde folgende Segmentierung der wie im Vorjahr ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse vorgenommen. Die Geschäftsfelder gliedern sich nach dem Leistungsempfänger und der Art der erbrachten Leistungen.

| Segment | Sicherheitsleistungen | | Sonstige Umsatzerlöse | | Gesamt | |
|------------------------|-----------------------|----------------|-----------------------|---------------|----------------|----------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Fremde Dritte | 58.223 | 65.096 | 943 | 2.160 | 59.166 | 67.256 |
| Verbundene Unternehmen | 94.223 | 120.285 | 12.652 | 21.778 | 106.875 | 142.063 |
| | 152.446 | 185.381 | 13.595 | 23.938 | 166.041 | 209.319 |

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 0 (im VJ. TEUR 440) enthalten.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Gesamthöhe von TEUR 3.163 (im VJ. TEUR 2.164) enthalten im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen (TEUR 171; im VJ. TEUR 196), Erstattungen von Löhnen und Gehälter von Dritten (TEUR 948; im VJ. TEUR 702), Erstattungsansprüche gegenüber der Gesellschafterin (TEUR 1.000, im VJ. TEUR 0), sowie Zuschüsse aus Bildungsgutscheinen (TEUR 295; im VJ. TEUR 317). Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf TEUR 451 (im VJ. TEUR 328).

(11) Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen in voller Höhe mit TEUR 7.062 (im VJ. TEUR 14.823) Aufwendungen für Fremdpersonal.

(12) Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet eine Rückstellung in Höhe von TEUR 2.635 € für das im Geschäftsjahr 2020 aufgelegte unternehmensweite Programm "Zukunft FRA-Relaunch 50". Die Zielrichtung des Programms ist eine deutliche und nachhaltige Kostenreduktion sowie die strategische Ausrichtung des Unternehmens auf das veränderte Marktumfeld im Rahmen der Corona Pandemie.

Als Reaktion auf die aktuellen weltweiten Entwicklungen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie wurde Ende März 2020 für einen Großteil der Beschäftigten der FraSec GmbH Kurzarbeit eingeführt. Die durch die Agentur für Arbeit zu erstattenden Beträge betragen im laufenden Geschäftsjahr TEUR 15.825 und wirkten in entsprechender Höhe personalaufwandsmindernd.

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit TEUR 5.048 (im VJ. TEUR 4.951) Aufwendungen für Mieten einschließlich Mietnebenkosten für unbewegliche Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen solche für Kommunikation/IT von TEUR 1.797 (im VJ. TEUR 1.699) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit TEUR 11 (im VJ. TEUR 77) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(14) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis hat sich auf TEUR -18 (im VJ. TEUR -36) verbessert. Der Zinsaufwand im laufenden Geschäftsjahr betrifft mit TEUR 26 (im VJ. TEUR 36) die Zinszahlungen an die Fraport AG resultierend aus dem laufenden Cashpool-Vertrag. Die Zinserträge resultieren aus Erstattungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Jahre 2013 und 2014 in Höhe von TEUR 8.

(15) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Erstattungen für Vorjahr infolge einer abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung.

4. Sonstige Pflichtangaben

(1) Honorar des Abschlussprüfers

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers von der Erleichterung gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und verweist diesbezüglich auf den Konzernanhang der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide zum 31. Dezember 2020.

(2) Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im abgelaufenen Geschäftsjahr:

- Martin Budweth, Vorsitzender der Geschäftsführung, Hofheim im Taunus
- Frank Haindl, Arbeitsdirektor, Flörsheim-Wicker
- Winfried Hartmann, Frankfurt am Main (bis 31. Dezember 2020)

Die Geschäftsführer erhielten im Geschäftsjahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 659 (im VJ. TEUR 652).

(3) Aufsichtsrat

Der nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 paritätisch mitbestimmte Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Prümm, Dr. Pierre Dominique, Bereichsvorstand Aviation & Infrastruktur, Fraport AG
- Rana, Atta-Ul Qadeer, Betriebsrat, FraSec GmbH, stellvertretender Vorsitzender
- Di Benedetto, Roberto, Luftsicherheitsmitarbeiter Stuttgart, FraSec GmbH
- Früauff, Dieter, Dr., Bereichsleitung Rechnungswesen, Fraport AG
- Harrer, Jürgen, Zentralbereichsleiter Unternehmenskommunikation UKM, Fraport AG
- Haus, Rosi, Bezirksgeschäftsführerin, ver.di Frankfurt und Region
- Alemseged, Hiyab, Servicemitarbeiterin, FraSec GmbH
- Jungbluth, Friedhelm, Bereichsleiter Unternehmenssicherheit, Fraport AG
- Niehaus, Silke, Zentralbereichsleiterin PSL, Fraport AG
- Zimmermann, Martina, Bereichsleiterin Terminalmanagement, Fraport AG,

- Jurock, Guido, Gewerkschaftssekretär, ver.di Frankfurt und Region Hessen
- Waldmann, Michael, Bereichsleiter Personal, FraSec GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütungen von der Gesellschaft.

(4) Beschäftigte

Die Anzahl der Beschäftigten stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|-------------------------|------------|------------|
| Administrativer Bereich | 291 | 313 |
| Operativer Bereich | 3.783 | 3.991 |
| | 4.074 | 4.304 |

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die FraSec GmbH durchschnittlich 4.243 (im VJ 4.246) Mitarbeiter. Davon waren 309 (im VJ. 298) im administrativen und 3.934 (im VJ. 3.948) im operativen Bereich tätig.

(5) Nachtragsbericht

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

(6) Angaben zum Mutterunternehmen

Die Fraport AG, Frankfurt am Main, stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in den die Gesellschaft einbezogen ist. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Der Konzernabschluss der Fraport AG wird nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards gem. § 315e HGB aufgestellt. Die FraSec GmbH nimmt von ihrem Befreiungswahlrecht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 291 HGB Gebrauch.

(7) Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.878 auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, den 9. März 2021



Martin Budweth
Geschäftsführer



Frank Haindl
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2020

| | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | |
|--|---------------------------------------|-----------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|
| | 1.01.2020 | Zugang aus Verschmelzung | Zugänge | Abgänge | 31.12.2020 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 535.507,81 | 70.800,00 | 0,00 | 0,00 | 606.307,81 |
| | 535.507,81 | 70.800,00 | 0,00 | 0,00 | 606.307,81 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. | 21.898,28 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 21.898,28 |
| 2. | 1.659.503,43 | 285.803,14 | 163.285,00 | 0,00 | 2.108.591,57 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.376.174,66 | 71.926,41 | 161.544,97 | 236.273,77 | 1.373.372,27 |
| 4. Dienstbekleidung/Uniformen | 4.806.213,30 | 0,00 | 804.476,03 | 4.807.707,87 | 802.981,46 |
| | 7.863.789,67 | 357.729,55 | 1.129.306,00 | 5.043.981,64 | 4.306.843,58 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 25.000,00 | 0,00 | 100.000,00 | 25.000,00 ¹⁾ | 100.000,00 |
| | 25.000,00 | 0,00 | 100.000,00 | 25.000,00 | 100.000,00 |
| | | | | | |
| | 8.424.297,48 | 428.529,55 | 1.229.306,00 | 5.068.981,64 | 5.013.151,39 |

| Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|---------------------|-----------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 1.01.2020 | Zugang aus Verschmelzung | Zugänge | Abgänge | 31.12.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 529.190,81 | 3.371,00 | 13.189,00 | 0,00 | 545.750,81 | 60.557,00 | 6.317,00 |
| 529.190,81 | 3.371,00 | 13.189,00 | 0,00 | 545.750,81 | 60.557,00 | 6.317,00 |
| 7.358,28 | 0,00 | 7.451,00 | 0,00 | 14.809,28 | 7.089,00 | 14.540,00 |
| 735.157,43 | 62.706,14 | 641.345,00 | 0,00 | 1.439.208,57 | 669.383,00 | 924.346,00 |
| | | | | 0,00 | | |
| 1.078.809,66 | 18.377,41 | 259.488,97 | 221.484,77 | 1.135.191,27 | 238.181,00 | 297.365,00 |
| 4.120.476,30 | 0,00 | 1.088.998,03 | 4.807.707,87 | 401.766,46 | 401.215,00 | 685.737,00 |
| 5.941.801,67 | 81.083,55 | 1.997.283,00 | 5.029.192,64 | 2.990.975,58 | 1.315.868,00 | 1.921.988,00 |
| | | | | | | |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100.000,00 | 25.000,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100.000,00 | 25.000,00 |
| | | | | | | |
| 6.470.992,48 | 84.454,55 | 2.010.472,00 | 5.029.192,64 | 3.536.726,39 | 1.476.425,00 | 1.953.305,00 |

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FraSec Fraport Security Services GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen hö-


her als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 9. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Thomas Noll
Wirtschaftsprüfer


ppa. Matthias Böhm
Wirtschaftsprüfer





20000004694760